



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann es situationsbedingt zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen kommen.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!

### Anfahrtsplan:

- siehe [www.steiermarkhof.at](http://www.steiermarkhof.at)

### Einladungsverteiler:

- BezirksfunktionärInnen
- BezirksbetreuerInnen
- Landesvorstand
- Ehrengäste

**Informationen:**  
Landjugend Steiermark  
Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz  
Tel.: 0316/8050-7150  
Fax: 0316/8050-7154  
E-Mail: [landjugend@lk-stmk.at](mailto:landjugend@lk-stmk.at)  
[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)  
ZVR-Zahl: 567010121



**Raiffeisen**  
Meine Bank



**Lk** Landwirtschaftskammer  
Steiermark



## 71. General- versammlung

**26. Oktober 2020**

Steiermarkhof (Graz)

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)



#### Einladung

## 71. General- versammlung

#### Termin:

26. Oktober 2020  
9.30 Uhr

#### Ort:

Graz

#### Veranstaltungsort:

Steiermarkhof

8052 Graz, Ekkehard-Hauer-Straße 33

#### Information:

Julia Güttersberger

0664 / 60 25 96 7153

Im Anschluss an die Generalversammlung  
gibt es im Steiermarkhof ein gemeinsames  
Mittagessen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 70. Generalversammlung
5. Tätigkeitsbericht
6. Finanzbericht und Bericht der RechnungsprüferInnen
7. Entlastung des Vorstands
8. Ergänzungswahl des Landesvorstands und Wahl der RechnungsprüferInnen
9. Grußworte
10. Allfälliges
11. Anträge und Allfälliges

#### Auf Ihr/euer Kommen freuen wir uns!

Andrea Schönfelder e.h.  
(Landesleiterin)

David Knapp e.h.  
(Landesobmann)

Nadine Edlinger e.h.  
(Geschäftsführerin)

Julia Güttersberger e.h.  
(Landjugendreferentin)

Die Generalversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Ihr gehören neben den Mitgliedern des Landesvorstandes acht Delegierte je Bezirksorganisation an. Die Nominierung der Delegierten obliegt den Landjugend Bezirksorganisationen. Die Delegierten müssen Mitglieder der jeweiligen Landjugend Bezirksvereine und somit auch Mitglieder der Landjugend Steiermark sein.

Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller Stimmberechtigten beschlussfähig. Sind weniger Stimmberechtigte anwesend, so findet die Generalversammlung dreißig Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig ist (ausgenommen Auflösung des Vereines, sowie Aufnahme und Ausschluss einer LJ Bezirksorganisation – hier müssen mindestens 50 % der Delegierten anwesend sein).

Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, können nur dann zur Beschlussfassung zugelassen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen (ausgenommen sind Anträge auf Statutenänderungen, Auflösung des Vereines, sowie Aufnahme und Ausschluss einer LJ Bezirksorganisation).

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Statutenänderungen, eine Erweiterung der Tagesordnung, die Auflösung des Vereines, sowie Aufnahme und Ausschluss einer LJ Bezirksorganisation bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

# Sport & Gesellschaft